

# Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands.  
Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 7

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Köln, den 1. April 1922.

Geschäftsstelle: Köln, Denloer Wall 9. Fernsprecher A 8538. Postfach-Konto Köln 18978

10. Jahr.

## Unsere Lohn- und Tariffbewegungen im Jahre 1921.

225 326 882 Karl Lohnerhöhung!

Selt ihrer Gründung erachten die Gewerkschaften die Erringung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen überhaupt die Anerkennung derselben als gleichberechtigte Faktoren im Wirtschafts- und öffentlichen Leben als eine ihrer Hauptaufgaben. Jahrzehntelanger schwerer Arbeit bedurfte es, um dieses Ziel zu erreichen. In unserer heutigen kriegsbelagerten Zeit ist es wohl angebracht, daran zu erinnern, welche Kämpfe um dieses Recht in der Vorkriegszeit geführt werden mußten. Bis zum Jahre 1918 standen Tarifverträge, der praktische Ausdruck für die Anerkennung der Gleichberechtigung, nur in vereinzelten handwerklichen Berufen. Großindustrie und Bergbau wie auch die kommunalen und staatlichen Behörden lehnten bis dahin die Anerkennung der Gewerkschaften als die berechtigten Vertreter der Arbeiterschaft bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse grundsätzlich ab. Der Grundlag vom „Herr im Hause“ wurde nicht nur theoretisch verteidigt, sondern mit den nicht geringen Mitteln des Unternehmertums in den Betrieben praktisch durchgeführt.

Erst die Erfahrung des Krieges mit all seinen Nöten und Bedrängnissen brachte fast alle führenden Personen im politischen und wirtschaftlichen Leben zu der Erkenntnis, daß alle Stände und Schichten aufeinander angewiesen sind. Allmählich war man sich darüber klar geworden, daß nur die Anerkennung der Gleichberechtigung aller Stände und Schichten die sozialen Gegensätze mildern und nur so sich ein Wiederaufbau der zerrütteten deutschen Volkswirtschaft ermöglichen ließe. Diese Erkenntnis fand ihren praktischen Niederschlag in der bekannten Vereinbarung zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften, durch die letztere ihre Forderungen und stärkste Anerkennung als Vertreter der Interessen der Arbeiterschaft erhielten, die schon längere Zeit vorher vereinbart, am 15. November 1918 unterzeichnet wurde. Also nicht, wie irrtümlicherweise vielfach angenommen wird, ist die politische Revolution vom 9. November 1918 die Ursache für die grundlegende Neuordnung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern einzig und allein die jahrzehntelange Arbeit der Gewerkschaften.

Wenn seit dieser Zeit die Tariffbewegung einen derartigen Umfang angenommen hat, daß ohne sie heute fast keine gezielte Ausgleichung der widerstreitenden Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich erscheint, dann auch deshalb, weil inzwischen die andere Voraussetzung, Zusammenschluß der deutschen Arbeiter in Gewerkschaften, erfolgt ist. Ohne die ordnende Tätigkeit der Gewerkschaften mittels der Tarifverträge wäre in dieser Zeit der wirtschaftlichen Umwälzung und der täglich steigenden Geldentwertung kein geordnetes Wirtschaftsleben mehr möglich. Unausführliche soziale Kämpfe, an dessen Ende der Bürgerkrieg gestanden hätte, wären unvermeidlich gewesen und hätten Deutschland in einen Zustand verfallen, wie er heute in Rußland anzutreffen ist.

Die christlichen Gewerkschaften können mit einer gewissen Genugtuung auf diese Entwicklung zurückschauen. Sind sie es doch gewesen, die ohne Rücksicht auf politische und parteiprogrammatische Grundsätze den Tarifvertragsgedanken in seiner vollen Bedeutung erkannt haben. Von Kämpfen innerhalb der Bewegung um die Bedeutung und Zweckmäßigkeit der Tarifverträge ist sie verschont geblieben. Neben der grundsätzlichen Bedeutung der Tarifverträge bilden sie aber heute für die Arbeiterschaft einen ausschlaggebenden Faktor für die Gestaltung ihrer Lebenshaltung. Der Inhalt der Verträge ist entscheidend für die gesamte wirtschaftliche und soziale Lage ihrer selbst und ihrer Familien.

In Anbetracht dessen ist es erklärlich, wenn fast 90 Proz. der Mittel und Kräfte der Gewerkschaften auf die Tarifverträge verwandt werden. Auch unser Verband kam im vergangenen Jahre aus der Tariffbewegung nicht mehr heraus. Die fast von Tag zu Tag steigende Teuerung der Lebenshaltung zwang uns, die Tarifverträge, soweit durch sie die Lohnverhältnisse geregelt wurden, für eine kurze Zeitspanne abzuschließen. So bilden für uns Tarifverträge mit einmonatlicher Dauer und vierzehntägiger Kündigungsfrist fast die Regel. Ob dieses ein idealer Zustand ist, darüber kann man streiten. Nach Lage der Verhältnisse aber ist kein anderer Weg möglich.

In welchem Umfange unser Verband im vergangenen Jahre an Lohn- und Tariffbewegungen beteiligt gewesen ist, zeigt folgende Aufstellung:

Insgesamt hat der Verband 236 Lohn- und Tariffbewegungen geführt, resp. ist an ihnen beteiligt gewesen.

Von diesen fanden 225 ihre friedliche Erledigung.

An Angriffstreiks waren 11 zu verzeichnen.

Beteiligt an diesen Bewegungen waren: 28 Straßenbahnen, 158 Gemeinden, 36 Staatsbetriebe und 16 sonstige Betriebe.

Die Ursachen der Bewegungen waren gegeben:

In 207 Fällen durch Lohnforderungen.

In 35 Fällen durch sonstige geforderte Tarifverbesserungen seitens der Arbeitnehmer.

In 2 Fällen durch beabsichtigte Tarifverschlechterungen.

In 4 Fällen durch sonstige beabsichtigte Verschlechterungen.

In 1 Fall durch beabsichtigte Maßregelung seitens der Arbeitgeber.

Es endeten: 97 Bewegungen mit vollem, 129 mit teilweisem und zwei ohne Erfolg.

Beteiligt an diesen Bewegungen waren insgesamt 58 421 Mitglieder und zwar 49 761 erwachsene männliche, 6 357 weibliche und 303 jugendliche.

Die hohe Zahl der beteiligten Mitglieder, die doppelt so hoch ist, wie die Mitgliederzahl unseres Verbandes, erklärt sich dadurch, daß ein Teil unserer Mitglieder im Berichtsjahr mehrmals an Bewegungen beteiligt war.

An Tarifverträgen wurden 22 neu abgeschlossen und 94 bereits bestehende erneuert.

Die 11 geführten Streiks erforderten, ungeredet der sonstigen Ausgaben, an direkter Streikunterstützung die Summe von 287 371 M.

Die Erfolge dieser Bewegungen, daß heißt die direkt erzielten Lohnerhöhungen, betragen auf ein Jahr berechnet

225 326 882 M

Mit anderen Worten: Jedes Mitglied hat im Durchschnitt in einem Jahre nach Beendigung der Lohnbewegung auf Grund der abgeschlossenen Vereinbarung ein Mehreinkommen von 10 242 M. Hinzu kommt noch die Erhöhung des Hausstands- und Kindergeldes im Durchschnitt von 1 50 M pro Tag. Die Gesamtsumme des hierdurch erreichten Mehrlohnes läßt sich nicht berechnen, da der Verbandsleitung die Anzahl der verheirateten Mitglieder und die Zahl der Kinder, für die Hausstands- bzw. Kindergeld gezahlt wird, nicht bekannt ist.



Vorstehende Zusammenstellung, die eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist, zeigt das Wirken der gewerkschaftlichen Organisation mehr als viele Worte.

Trotzdem bleibt bei der noch immer steigenden Teuerung noch eine gewaltige Arbeit zu leisten, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben im Arbeiterhaushalt in etwa zu halten. Von Januar 21 bis Dezember 21 liegen die Indizes für Lebenshaltungskosten nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes von 924 auf 1550, um 626 oder 67,7 Prozent. Dieser Steigerung entsprechen die errechneten Lohnerhöhungen nicht, da sich die auf das einzelne Mitglied berechnete durchschnittliche Erhöhung um 10 242 M pro Jahr auf das der Lohnbewegung folgende Jahr verteilt, während dem die noch immer steigende Teuerung den Erfolg verzehrt, bevor er zur vollen Auswirkung gekommen ist.

Ob es in Zukunft möglich sein wird, diese Spanne geringer werden zu lassen, oder aber in das Gegenteil umzuwandeln, hängt zum Teil ab von der ganzen Entwicklung unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Von großer Bedeutung ist hierfür, ob es gelingt, die Leistungen an die Entente gemäß dem Versailles-Diktat auf ein der Leistungsfähigkeit Deutschlands entsprechendes Maß herabzusetzen. Daneben hängt es aber auch davon ab, inwieweit die Arbeiter und Angestellten ihre gewerkschaftliche Organisation bei der letzten Geldentwertung vollständig intakt und schlagkräftig erhalten.

## Das Reichsmietengesetz.

Das vom Reichstag kürzlich angenommene Reichsmietengesetz bringt eingehende Bestimmungen über die Vermietung von Wohnungen, Geschäften, Büros, Lagerräumen usw. sowie über die Höhe der bei Mietverhältnissen zu entrichtenden Miete. Es steht in den Grundzügen folgende Regelung vor:

Grundsätzlich kann zunächst ein Mietzins völlig frei vereinbart werden. Das Gesetz gibt jedoch dem Vermieter wie dem Mieter das Recht, jederzeit dem anderen Teile gegenüber zu erklären, daß an Stelle der vereinbarten Miete die „gesetzliche Miete“ gelten solle. Der Vermieter hat dieses Recht auch bei laufenden, also auch bei langfristigen Verträgen. Da das Gesetz spätestens am 1. 7. 22 in Kraft treten soll, können Vermieter und Mieter von diesem Tage ab dem andern Teile gegenüber die erwähnte Erklärung abgeben. In unterschieden ist hierbei folgendes:

Ist der Mietzins vierteljährlich zu zahlen, so muß die Erklärung spätestens am dritten Werktage des Vierteljahres erfolgen; da in diesem Jahre der 2. Juli ein Sonntag ist, also spätestens am 4. Juli. Von dem ersten Tage des nächsten Vierteljahres, also von dem 1. Oktober ab, gilt sodann die gesetzliche Miete. Für die Zeit vom 1. 7. bis 1. 10. ist noch die bisherige Miete zu zahlen. Wird der Mietzins monatlich bezahlt, so ist die Erklärung bis zum 15. des Monats abzugeben. Vom 1. des nächsten Monats ab ist sodann die gesetzliche Miete zu entrichten. Ist eine wöchentliche Miete zu zahlen, so muß spätestens am Montag der Woche die Erklärung abgegeben sein. Mit dem Beginn der nächsten Woche beginnt die ge-

setzliche Miete. Die Erhöhung muß in schriftlicher Form abgegeben werden; es genügt ein einfacher Brief.

Für die Höhe der gesetzlichen Miete ist der Grundlag maßgebend, daß eine Steigerung nur insoweit zugelassen werden soll, als eine Erhöhung der von dem Vermieter für das Haus, vor allem für die Instandsetzungsarbeiten, aufzuwendenden Kosten erfolgt ist. Im einzelnen wird die gesetzliche Miete folgendermaßen berechnet:

Ausgegangen wird von der Miete, die am 1. Juli 1914 zu zahlen war (Friedensmiete). Ueber ihre Höhe hat der Vermieter dem Mieter Auskunft zu geben, im Streitfalle legt sie das Mieteinigungsamt fest. Von der Friedensmiete werden die in ihr für Betriebs- und Instandsetzungskosten entfallenen Beträge abgezogen, und zwar soll allgemein für einen Gemeindebezirk oder einen größeren Bezirk bestimmt werden, welcher Hundertsatz der Friedensmiete abzugelassen ist. Der verbleibende Rest wird als „Grundmiete“ bezeichnet. Zu dieser Grundmiete treten Zuschläge für die Betriebs- und Instandsetzungskosten. Auch eine etwa eingetretene Erhöhung der Hypothekenzinsen ist zu berücksichtigen. Diese Zuschläge werden in Hundertsätzen der Grundmiete von der Gemeindebehörde festgesetzt. Steigen die Untkosten, so sind die Zuschläge zu erhöhen. Damit erhöht sich auch automatisch ohne weiteres die Miete. Der Gedanke der gleitenden Miete wird hiermit verwirklicht.

Die Instandhaltung der Häuser soll unbedingt gesichert werden. Zu diesem Zweck bringt das Gesetz eine Reihe besonders wichtiger Bestimmungen, vor allem eingehende Kontrollvorschriften. Unterschieden wird zwischen laufenden und großen Instandsetzungsarbeiten. Als große Instandsetzungsarbeiten sind anzusehen: die vollständige Erneuerung der Dachflächen und Ablaufrohre, das Umbauen des Daches, der Anstrich oder Abputz des Außenputzes, der Reuanstrich des ganzen Treppenhauses im Innern, die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Warmwassererzeugung. Die oberste Landesbehörde kann auch andere Instandsetzungsarbeiten als „große“ bezeichnen.

Die übrigen Arbeiten sind laufende Instandsetzungsarbeiten. Wird eine notwendige laufende Instandsetzungsarbeit nicht ausgeführt, so kann der Mieter sich an eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle wenden, welche die Ausführung durch geeignete Anordnungen zu sichern hat. Der Vermieter hat der Mietervertretung nachzuweisen, wie er die Mittel für laufende Instandsetzungsarbeiten verwendet hat. Für große Instandsetzungsarbeiten soll regelmäßig die Zahlung eines besonderen Zuschlags zur Grundmiete angeordnet werden. Die danach von den Mietern zu zahlenden Gelder sind auf Hauskonten anzulegen, über die der Vermieter grundsätzlich nur mit Zustimmung der Mieter verfügen darf. Zugelassen wird ferner die Einrichtung eines Ausgleichsfonds, aus dem Beihilfen an wirtschaftlich schwache Vermieter für die Reparaturen ihrer Häuser gewährt werden können. Damit wird gleichzeitig auch die Belastung der in besonders reparaturbedürftigen Häusern wohnenden Mieter wesentlich gemildert. Die Mittel

für diesen Ausgleichsfonds sollen durch eine besondere Steuer zusammen mit der Wohnungsabgabe aufgebracht werden. Soweit Hauskonten nicht bestehen, ist von dem Mieteinigungsamt für eine Zeit Oktober 1920 ausgeführt oder eine in Zukunft notwendig werdende große Instandsetzungsarbeit für das betreffende einzelne Haus ein besonderer Zuschlag zu der Miete festzusetzen.

Die Bildung einer Mietervertretung wird für zulässig erklärt, jedoch nicht als unbedingt notwendig vorgeschrieben. Besteht eine Mietervertretung, so werden ihr bestimmte Befugnisse zugewiesen. Insbesondere hat sie neben und an Stelle des Mieters das Recht, bei Streitigkeiten über die Vornahme von laufenden Instandsetzungsarbeiten die Entscheidung der bereits erwähnten Stelle anzufragen. Bei Räumen mit Sammelheizung und Warmwassererzeugung wird ihre Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung und Verwendung der Heizstoffe vorgeschrieben; auch kann für beratende Räume die Bildung einer Mietervertretung von der obersten Landesbehörde vorgeschrieben werden. Jeder Beteiligte soll sich ferner in Streitfällen an die Mietervertretung wenden, soll den Sachverhalt nach Möglichkeit klären und eine gütliche Einigung herbeiführen suchen.

In Fällen der Untermiete, also vor allem bei der Vermietung möblierteter Räume, muß der Mietzins in einem angemessenen Verhältnis zu dem auf den Raum entfallenden Teil der Hauptmiete stehen. Auch hier soll die oberste Landesbehörde nähere Bestimmungen erlassen.

Für Neubauten oder durch Um- oder Einbauten neu geschaffene Räume, sowie für die Räume gemeinnütziger Bauvereinigungen und Räume in öffentlichen Gebäuden gilt das Gesetz nicht.

Mit Rücksicht auf die in einzelnen Ländern bestehenden verschiedenen Verhältnisse ist den obersten Landesbehörden das Recht eingeräumt, die Vorschriften des Gesetzes in weitem Umfange zu ändern und den Verhältnissen des Landes anzupassen.

Das Gesetz tritt, wie bereits erwähnt, spätestens am 1. Juli d. N. in Kraft; die oberste Landesbehörde kann es früher in Kraft setzen. Es soll am 1. Juli 1928 außer Kraft treten.

Gegenüber dem bisherigen Rechtszustand bringt das Gesetz wesentliche Änderungen sowohl für den Vermieter wie für den Mieter. Für den Vermieter ist das Recht, die Miete auch bei laufenden Mietverträgen zu erhöhen, besonders wichtig; er hat ferner die Sicherheit, daß er die zur Deckung der Betriebs- und Instandsetzungskosten erforderlichen Mittel erhält, und daß die Miete sich automatisch der Steigerung dieser Kosten anpaßt. Um welchen Betrag sich auf Grund dieses Gesetzes die Mieten erhöhen werden, läßt sich allgemein nicht sagen. Das hängt wesentlich von der Höhe der in der einzelnen Gemeinde zu zahlenden Abgaben, Steuern usw. ab und wird daher in den einzelnen Gebieten und Gemeinden Deutschlands durchaus verschieden sein. Zu beachten ist, daß die Mieter neben der Miete noch eine besondere Wohnungsabgabe in Höhe von 50 v. H. der Friedensmiete zu zahlen haben (Gesetz über die Wohnungsabgabe). Die auf diese Weise



gewonnenen Mittel dienen lediglich zur Förderung der Neubautätigkeit. Wenn darnach auch weitere, in einer Zeit allgemeiner Preissteigerung doppelt empfindliche Belastungen der Mieterschaft eintreten werden, so werden diese doch nur insoweit zugelassen, als sie wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Die Mieter erhalten andererseits durch eingehende Kontrollvorschriften die Sicherheit, daß die von ihnen aufgebrauchten Mittel auch tatsächlich für das Haus Verwendung finden, daß vor allem das Haus in der erforderlichen Weise instandgehalten wird.

## Betriebsrätefragen.

Was Jeder von der Betriebsratswahl wissen muß.

Zum zweiten Male hört sich der Tag, an dem das so stürmisch geforderte und heiß umstrittene Betriebsrätegesetz in die praktische Erscheinung trat. Inzwischen ist uns als Arbeitern wohl die große Bedeutung, allerdings auch die Ausnahmefähigkeit dieser Einrichtung klar geworden. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnen die diesjährigen Betriebsratswahlen eine ganz besondere Bedeutung, und ihre Vorbereitung muß darum doppelt energisch in die Hand genommen werden.

Warum wählen wir?

Weil wir daran glauben, daß durch die Mitwirkung der Betriebsräte der von uns erstrebten Betriebs-Wirtschaftsdemokratie die Wege geebnet werden, an deren Anfang wir erst stehen.

Weil wir auf den wichtigen Betriebsratsposten Kollegen stellen wollen, die die Interessen ihrer Belegschaft dem Arbeitgeber gegenüber mit festem Willen, tiefem Ernst und, wenn es not tut, mit unbegrenzter Entschlossenheit vertreten.

Weil wir aus gesundem Selbstbehauptungsinstinct mit zur Förderung unserer Volkswirtschaft beitragen wollen, mit der wir selbst und unser Volk auf Gedeih und Verderb verbunden sind.

Weil wir daran glauben, daß aus dem Betriebsrätegesetz heraus ein tiefes, christliches Prinzip spricht. Wird dieses durch in unserem Geiste arbeitende Betriebsräte zur Geltung gebracht, dann erlangt der Arbeiter wieder Menschenwürde auch im Betriebe.

Weil im Betriebsrätegesetz sehr wohl die Möglichkeit liegt, den entwurzelten Arbeiter wieder innerlich mit seinem Betriebe, seiner Arbeit, seinem Berufe zu verbinden, ihm Berufs- und Daseinsfreude zu geben.

Wen wählen wir?

Nur die Vertreter unseres Verbandes, unserer Geisteshaltung, die von starkem Verantwortungsbewußtsein getragen, brochene Wirtschaft mit aufbauen wollen. Die bereit sind, in unermüdlichem Studium sich die notwendigen Kenntnisse, das erforderliche Wissen aneignen zu lassen. Dadurch wird der Arbeiterschaft, darüber hinaus aber auch der Volksgemeinschaft und dem ganzen Vaterlande, ein großer Dienst erwiesen.

Wann wählen wir?

Der vom Betriebsrat bestellte Wahlvorstand setzt in dem in Betrieb ausgehängten Wahlauschreiben den Wahltermin fest. Merke Dir genau Tag und

Stunde. Versäume nicht, Deine Stimme abzugeben.

Wo wählen wir?

Auch dies ist im Wahlauschreiben genau festgelegt. Eine Konvenerung darf nur zum Wahlort nicht eintreten, wenn Du durch Ausübung Deines Wahlrechtes von der Arbeit ferngehalten werden solltest.

Wie wählen wir?

Nimm am Wahltag den Stimmzettel von Deinem Vertrauensmann mit der richtigen Unterschrift. Laß Dich nicht irreführen! Besende Dich an Deinen Vertrauensmann, wenn Du über etwas im Unklaren sein solltest. Stecke den Stimmzettel in den vom Arbeitgeber gelieferten Wahlumschlag und gebe acht, daß er richtig in die Urne gelegt wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt werde fleißig für unsere Liste, auf die wir die fähigsten und tüchtigsten Vertreter gestellt haben. Alle Kraft muß in diesen Wochen freudig zur Vorbereitung eingesetzt werden. Wir führen einen ganz entschiedenen Kampf für unsere Ideen, für unsere Weltanschauung. Lassen wir alles zusammen. Gilt es doch, den Nachweis zu erbringen, daß wir deutschen Arbeiter durch die richtige Anwendung der Betriebsräteaktivität befähigt sind, eine zerstörte Wirtschaft wieder aufzubauen.

Wir haben den Kampf zu führen nach rechts und nach links. Auch nach unserer Auffassung ist das Betriebsrätegesetz durchaus reformbedürftig. Jedoch kann diese Änderung nicht von den Betriebsräten, sondern nur von den gesetzgebenden Körperschaften durchgeführt werden.

Dem sozialdemokratischen Unternehmertum und dem revolutionären Sozialismus haben wir zu begegnen. Unser Kampf sei bei aller Entschlossenheit vornehm und edel, er gilt nie Personen, stets nur den falschen Bestrebungen für unerreichtbare Ziele, den ins Verderben führenden Ideen.

Tretet geschlossen ein für unsere Liste. Da die Gewähr dafür bieten, daß wir hier vorwärts kommen. Immer näher dem Ziele einer christlichen Gemeinwirtschaft.

Wer dieses Ziel will, stimmt für die Liste des

Zentralverbandes der Gemeinwirtschaftler und Straßenbahner Deutschlands.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Kosten der Lebenshaltung im Februar 1922. Ungemein stark hat die Teuerung im Februar zugenommen. Die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten, die vom statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über die Kosten für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung berechnet wird, ist vom Januar zum Februar von 1840 auf 1960, also um 340 Punkte oder 21,8 v. H. gestiegen. Verglichen mit dem Stand vor einem Jahre (Februar 1921) bedeutet dies eine Verteuerung der erwähnten vier Lebensbedürfnisse um 120,8 v. H. Die Kosten der Lebenshaltung haben sich also seitdem weit mehr als verdoppelt. In der Verteuerung im Monat Februar trugen vor allem die Ernährungsausgaben bei. Alle Lebensmittel wurden viel teurer. Besonders stark zogen die Preise für Kartoffeln und Gemüse an, da die lange Kälteperiode und die zu Beginn des Monats ungünstigen Verkehrsverhältnisse die Teuerung für diese Lebensmittel sehr verstärkten. Die Mitte des Monats eingetretene Preis-

erhöhung kommt in den Indexziffern für Februar erst zur Hälfte zum Ausdruck. Auch die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und die Wohnungsmiete haben sich weiter gehoben. Seit Februar 1920 haben sich die Teuerungszahlen wie folgt gehalten:

|      |           |      |       |
|------|-----------|------|-------|
| 1920 | Februar   | 823  |       |
|      | März      | 741  | + 110 |
|      | April     | 834  | + 95  |
|      | Mai       | 8,6  | + 40  |
|      | Juni      | 842  | - 34  |
|      | Juli      | 842  |       |
|      | August    | 725  | - 47  |
|      | September | 777  | - 18  |
|      | Oktober   | 827  | + 50  |
|      | November  | 872  | + 45  |
|      | Dezember  | 918  | + 46  |
| 1921 | Januar    | 924  | + 6   |
|      | Februar   | 901  | - 23  |
|      | März      | 901  |       |
|      | April     | 891  | - 7   |
|      | Mai       | 850  | - 14  |
|      | Juni      | 889  | + 15  |
|      | Juli      | 903  | + 67  |
|      | August    | 1045 | + 82  |
|      | September | 1062 | + 17  |
|      | Oktober   | 1148 | + 84  |
|      | November  | 1307 | + 251 |
|      | Dezember  | 1350 | + 130 |
| 1922 | Januar    | 1340 | + 60  |
|      | Februar   | 1900 | + 340 |

Der vergangene Monat hat also, gemessen an den Zahlen, die größte Verteuerung gebracht. Dem Vertrauen der Arbeiterschaft nach einem Rücksicht werden die Arbeitgeber nachkommen müssen.

## Arbeiterbewegung.

Der 1. Mai.

Wie in früheren Jahren wird die Sozialdemokratie versuchen, auch in diesem Jahre den 1. Mai durch Arbeitsruhe überall zu feiern. Dieses Vorhaben ist höchstlich ihre eigene Sache. Wenn die Genossen des Reichsrats haben, diesen Parteitag durch Arbeitsruhe zu ehren, mögen sie es ruhig tun. Gegenüber wie uns aber entschließen müssen, sind ihre Versuche ganz nutzlos und für die nichtsozialistischen Arbeitnehmer mehr oder weniger zu zwingen, den Kampf mitzumachen. Unsere Kollegen haben keine Ursache, zur Ehre eines Parteibeschlusses in dieser schlichten Zeit auf einen Tagverdienst zu verzichten und deshalb ihre Familien darüber zu lassen. Insbesondere gilt dieses für unsere Kollegen Straßenbahner. Die Aufrechterhaltung des Betriebes ist eine Bedingung für den geregelten Gang des Wirtschaftslebens.

Diese unsere Stellungnahme ist um so mehr gerechtfertigt, weil die freien Gewerkschaften noch unlängst den Antrag, den ersten Parteitag zu einem allgemeinen Volkstrauertag zu machen, an dem das Andenken der Gefallenen besonders geehrt werden sollte, abgelehnt haben. Und zwar mit der Begründung, daß dann die Arbeiter und Gewerkschaften einen erheblichen Lohnausfall hätten.

Die Parole für unsere Kollegen lautet daher: Mag feiern, wer will. Wir gehen am 1. Mai unserer Arbeit nach.

## Welche Vorteile bietet unsere Deutsche Volksbank?

Gründungssicherheit, die Ueberfälle nur den Sparern und ihren Familien, Selbstverwaltung, besondere Sicherung des Bankgeheimnisses durch ihren zentralen Volksgeldsparverband.



# Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Die Tarifläufe der Gemeindearbeiter im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiete.

Die letzten Verhandlungen mit der Bezirgsgruppe der Rheinisch-Westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbände gestalteten sich äußerst schwierig. Nicht nur weil die Arbeitgebervertreter sich äußerst zurückhaltend in der Gewährung von Lohnerhöhungen zeigten, was letzten Endes bei den schwierigen Finanzverhältnissen in den Gemeinden, in etwa verständlich ist, sondern auch, weil sie eine grundsätzliche Forderung im Aufbau des Lohntarifes verlangten. An Stelle der bisherigen Abstufung der Löhne nach Ortsklassen sollte eine solche nach Wirtschaftsgebieten erfolgen und zwar in Form von besonderen Zuschlägen. Derartige grundsätzliche Forderungen im Aufbau der Lohnsätze bringen in der Regel für einen Teil geringe Vorteile, für einen anderen dagegen aber Nachteile. Infolge dessen kam es durch Verhandlungen nicht zu einer Einigung, so daß sich die tariflichen Schlichtungsinstanzen mit der Angelegenheit beschäftigen mußten.

Das Resultat der Schiedsspruch über die Lohnfestlegung für Februar, respektiv das Ergebnis der geführten Verhandlungen beschloß eine auf den 19. März nach Jagen einberufene gemeinsame Delegiertenkonferenz der beiden beteiligten Verbände. Hier wurde der neue Lohnsatz mit 55 gegen 22 Stimmen angenommen.

Nunmehr beträgt der Tarifgrundlohn ab 1. Februar 1922 in den

## Wirtschaftskreisen I bis III

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| in der Gruppe I | 13,20—13,40 M |
| " " " II        | 12,05—12,85 M |
| " " " III       | 12,35—12,55 M |
| " " " IV        | 12,15—12,45 M |
| " " " V         | 7,25—7,55 M   |

## Wirtschaftskreisen IV bis VI

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| in der Gruppe I | 12,70—12,90 M |
| " " " II        | 12,15—12,35 M |
| " " " III       | 11,65—12,15 M |
| " " " IV        | 11,70—11,95 M |
| " " " V         | 7,05—7,35 M   |

## im Wirtschaftskreis VII

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| in der Gruppe I | 11,90—12,10 M |
| " " " II        | 11,95—11,55 M |
| " " " III       | 11,10—11,35 M |
| " " " IV        | 10,95—11,20 M |
| " " " V         | 6,00—6,90 M   |

Für den Monat März kommt eine Zulage ob zwar

|  |            |
|--|------------|
| für die Wirtschaftskreise I—III in den Gruppen I—IV    | von 1,50 M |
| in der Gruppe V  | 0,50 M     |
| für die Wirtschaftskreise IV und V in den Gruppen I—IV | von 1,20 M |
| in der Gruppe V  | 0,50 M     |
| für den Wirtschaftskreis VI in den Gruppen I—IV        | von 1,10 M |
| in der Gruppe V  | 0,50 M     |
| für den Wirtschaftskreis VII in den Gruppen I—IV       | von 1,00 M |
| in der Gruppe V  | 0,50 M     |

Der Gesamtlohn stellt sich daher in den

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Wirtschaftskreisen I—III    |                   |
| in der Gruppe I             | auf 14,80—15,00 M |
| " " " II                    | 14,25—14,65 M     |
| " " " III                   | 13,95—14,25 M     |
| " " " IV                    | 13,75—14,05 M     |
| " " " V                     | 7,75—8,05 M       |
| Wirtschaftskreisen IV und V |                   |
| in der Gruppe I             | auf 13,90—14,10 M |
| " " " II                    | 13,35—13,55 M     |
| " " " III                   | 13,05—13,35 M     |
| " " " IV                    | 12,90—13,15 M     |
| " " " V                     | 7,55—7,85 M       |

## im Wirtschaftskreis VI

|                         |                   |
|-------------------------|-------------------|
| in der Gruppe I         | auf 13,80—14,00 M |
| " " " II                | 13,25—13,45 M     |
| " " " III               | 12,95—13,25 M     |
| " " " IV                | 12,80—13,05 M     |
| " " " V                 | 7,55—7,85 M       |
| im Wirtschaftskreis VII |                   |
| in der Gruppe I         | auf 12,90—13,10 M |
| " " " II                | 12,35—12,55 M     |
| " " " III               | 12,10—12,35 M     |
| " " " IV                | 11,95—12,20 M     |
| " " " V                 | 7,60—7,90 M       |

Hinzu kommt ab 1. Februar 22 ein Kindergehalt von 4,50 M pro Kind und Arbeitstag.

Die betreffenden Orte sind den Wirtschaftskreisen wie folgt zugeteilt:

### 1. Wirtschaftskreis:

Düsseldorf, Duisburg, Essen, Hamborn, Homberg, Moers, Mülheim-Ruhr, Reck, Oberhausen, Sterkrade, Dinstaten, Kray, Stoppenberg, Steele, Werden-Stadt, Werden-Land.

### 2. Wirtschaftskreis:

Bochum, Bottrop, Buer, Castrop, Dortmund, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herne, Hörde, Lünen, Recklinghausen-Stadt, Wattenscheid-Stadt, Brambauer, Cappel, Langendreer, Recklinghausen-Land, Wanne, Wattenscheid-Nord, Bochum-Land, Dortmund-Land, Hörde-Land, Horst-Emscher, Hamm, Unna.

### 3. Wirtschaftskreis:

Barmen, Elberfeld, Haan, Langenberg, Ressen, Rüttlinghausen, Radenornwald, Remscheid, Rohrwinkel, Wermelskirchen, Neules, Ronsdorf, Hildeswagen, Greveldberg, Jagen, Haspe, Herbede, Schelm, Weiler, Witten, Vohla.

### 4. Wirtschaftskreis:

Nerlohn, Ubbenscheid, Blettenberg, Slegen, Schwerte, Reheim, Wenden.

### 5. Wirtschaftskreis:

Summersbach, Blich, Uth, Honnel, Königsbrunn.

### 6. Wirtschaftskreis:

Münster, Bocholt, Nees, Wesel, Rheine, Herten, Burgsteinfurt, Coesfeld, Cleve, Emmerich, Cronau.

### 7. Wirtschaftskreis:

Rippstadt, Vaderborn, Soest, Werl, Ahlen. Vorsitzende Knorrdnung läßt manche Wünsche der Kollegen, die in Anbetracht der Verhältnisse an und für sich durchaus berechtigt sind, unerfüllt. Wenn trotzdem sich die Delegierten auf der Hagener Konferenz für die Annahme entschieden haben, dann aus dem Grunde, weil sie, in Anbetracht der gewiß nicht geringen Fortschritte die das Abkommen bringt, nicht die Verantwortung für einen Kampf in gemeinnütigen Bezirken, dessen Ausgang doch immerhin zweifelhaft erschien, übernehmen konnten.

Dieses um so mehr nicht, weil eine Vereinbarung getroffen werden konnte, wonach im nächsten Monate neue Verhandlungen über die Aprillöhne stattfinden sollen.

## Lohnverhandlungen mit dem N. G. B. der Gemeinden in der besetzten Rheinprovinz.

Seit Bestehen des Arbeitgeberverbandes sind noch niemals so hartnäckige Verhandlungen geführt worden als wie das letzte Mal. Am 30. Dezember vorigen Jahres kündigten die beteiligten Arbeitnehmerorganisationen das im Dezember abgeschlossene Lohnabkommen und unterbreiteten dem N. G. B. am 28. Jan. die Forderung, die bestehenden Stundenlöhne um 1,50 M zu erhöhen. Trotdem im Januar eine merkliche Steigerung der Lebensmittelpreise vhm. zu verzeichnen war, hätte sich der N. G. B. in Schwelgen. Auf Vorkstelligwerden der Organisationsvertreter bequeme sich

der N. G. B. endlich am 27. Februar zu Verhandlungen. Obwohl in dieser Verhandlung und auch später ganz besonders von unserem Vertreter durch statische Erhebungen nachgewiesen wurde, daß die Preise bis zum 15. Februar von 28 verschiedenen Nahrungsmitteln sich in 19 der dem N. G. B. angeschlossenen Gemeinden um durchschnittlich 29,5 Proz. gesteigert hatten, ließen sich die Vertreter der Städte auf nichts ein. Im Gegenteil, sie ließen durch den Mund ihres Herrn Vorsitzenden erklären, die Mitgliederversammlung des N. G. B. habe beschlossen, keine Lohnerhöhung eintreten zu lassen und die Angelegenheit gemäß § 21 des Reichsmanteltarifes der Bezirkschiedsstelle zu übertragen. Die Bezirkschiedsstelle tagte am 6. März unter Vorsitz von drei Unparteilichen, die je benannt waren von den Herren Regierungspräsidenten in Aachen, Köln und Düsseldorf. In der stundenlangen Beratung konnten die drei Unparteilichen die Parteien zu keiner Einigung bewegen. Einen Spruch wollten die Herren nicht fällen mit Rücksicht darauf, daß von Seiten der Arbeitnehmerorganisationen eine Märzforderung noch nicht eingereicht war. Die Bezirkschiedsstelle verlagte sich daher bis zum 15. März und empfahl gleichzeitig den Parteien, in der Zwischenzeit nochmals über die alten Forderungen und gleichzeitig über die Märzforderung zu verhandeln. Die Arbeitnehmerorganisation unterbreitete am gleichen Tage dem N. G. B. die Forderung, auf die noch zu bewilligenden Sätze der Februarlöhne ab 1. März eine weitere Erhöhung von 3 M pro Stunde eintreten zu lassen. Am 13. März fand nochmals eine Verhandlung mit dem N. G. B. statt. Auch hier wurde erklärt, im den Februar keine Lohnerhöhung eintreten zu lassen. Für den März bot man an 1,55 bis 1,75 M für die Gruppen 1—4 und 55 bis 75 Pf. für die Gruppe 5, für die Jugendlichen nichts. Das Kindergehalt wollte man von 4 auf 5 M pro Tag erhöhen. Die Arbeitnehmer lehnten dieses Angebot ab. Daraufhin boten die Arbeitgeber an, für Februar 50 M für jedes Kind zu gewähren, bei dem Grundlohn es beim alten zu lassen und für März zu den vorgeschlagenen Sätzen das Kindergehalt von 4 auf 6 M pro Tag zu erhöhen. Nach einer Sonderberatung machten die Arbeitnehmer den Vorschlag, für Februar Verheiratete 250 M, Ledige über 20 Jahre 150 M, unter 20 Jahre 100 M als einmalige Beihilfe zu gewähren, und die Märzlöhne für die Gruppen 1—4 um 250 M, Gruppe 5 um 1 M und Jugendliche um 50 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde von den Arbeitnehmern abgelehnt. Nunmehr trat am 15. März die Bezirkschiedsstelle wieder zusammen. Auch dort kam es zu keiner Einigung zwischen den Parteien, jedoch sah die drei Unparteilichen genötigt haben, folgenden Schiedsspruch zu fällen:

Für den Monat Februar ist den verheirateten Arbeitern und den unehelichen Haupternährern eine einmalige Teuerungszulage von 100 M zu gewähren.

Ab 1. März d. J. sollen die Stundenlöhne der Arbeiter über 20 Jahre wie folgt erhöht werden: In Ortsklasse A I um 2 M, A II um 2 M, B um 1,90 M, C um 1,80 für die Lohngruppen 1—4.

Lohngruppe 5 in Ortsklasse A I um 1 M, A II um 1 M, B um 90 Pf., C um 80 Pf.

18 und 19 Jahre alte Arbeiter erhalten 50 Pf. für die Stunde mehr. Jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren erhalten keine Lohnerhöhung.

Das Kindergehalt ist von 4 auf 6 M für den Tag und das Kind zu erhöhen; das Hauskindergeld von 4 auf 4,75 M für den Tag.



Die Parteien haben sich bis zum 21. d. M., mittags 12 Uhr, durch Mitteilung an den Vorsitzenden, Beigeordneten Thielemann, Reuß, zu erklären, ob sie sich dem Schiedspruch unterwerfen."

Am 20. Februar fand in Köln eine gemeinsame Konferenz der beiden Gemeindearbeiterverbände statt, um zu dem Schiedspruch Stellung zu nehmen. Die Organisationsvertreter verhielten sich referiert und überließen es den Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis selbst zu entscheiden, was geschehen soll. Mit aller Schärfe wurde das Verhalten des H. G. V. regelhaft. Wenn die Kollegen für die Annahme des Spruches plädierten, dann nur aus dem Grunde, weil dieselben sich in einer großen Notlage befänden und Geld haben müßten. Das Abstimmungsergebnis zeigte 22 für Annahme und 8 für Ablehnung. 11 kleinere Ortsgruppen waren nicht vertreten, die zum Teil für die Annahme waren und sich dem Beschlusse der Konferenz fügen wollten. Verlangt wurde gleichzeitig, dem H. G. V. die Forderung zu unterbreiten, die Stundentlöhne ab 1. April um weitere 5 % zu erhöhen.

Die Stundentlöhne für die volljährigen Arbeiter bzw. Arbeiterinnen über 20 Jahre betragen somit ab 1. März:

|          | A I         | A II        |
|----------|-------------|-------------|
| Gruppe 1 | 14,20—14,40 | 13,92—14,12 |
| Gruppe 2 | 13,65—13,85 | 13,37—13,57 |
| Gruppe 3 | 13,35—13,55 | 13,10—13,30 |
| Gruppe 4 | 13,15—13,45 | 12,91—13,21 |
| Gruppe 5 | 8,05—8,25   | 7,89—8,19   |
|          | B           | C           |
| Gruppe 1 | 12,44—13,04 | 12,70—12,90 |
| Gruppe 2 | 12,01—13,11 | 12,27—12,47 |
| Gruppe 3 | 12,04—12,94 | 12,03—12,33 |
| Gruppe 4 | 12,46—12,76 | 11,87—12,10 |
| Gruppe 5 | 7,55—7,85   | 7,14—7,44   |

Die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen unter 20 Jahren erhalten 90, unter 18 Jahren 80, unter 16 Jahren 70, unter 17 Jahren 60, unter 15 Jahren 50, unter 14 Jahren 40 Proz. der Anfangslöhne der für sie zuständigen Gruppe. (Siehe Nr. 1 unseres Organ vom 7. Januar 1922). Zu diesen sich ergebenden Lohnsätzen erhalten die jugendlichen Arbeiter unter 20 Jahren und unter 18 Jahren 50 Pf. pro Stunde ab 1. März.

Das Kindergeld beträgt 6 % für den Tag und Kind, das Hausgeld 4,75 % für den Tag.

Soweit die chronologische Darstellung der Verhandlungen. Wenn wir noch einige trüßliche Betrachtungen anstellen, dann aus folgenden Gründe. Während dieser Bewegung sind von Seiten des H. G. V. Verlechte in die Tageszeitungen lanciert worden, die dazu angehen, die Deffektivität gegen die kölnische Arbeiterchaft mobil zu machen. Wenn man dabei eine Parallele zieht zwischen den Löhnen der kölnischen Arbeiterchaft einerseits, den Löhnen der Eisenbahnarbeiter und der Beamten andererseits, dann soll dieses doch nichts anderes heißen: „Bürger, seht mal die unverschämten kölnischen Arbeiter.“ Man vergißt geistlich dabei zu erwähnen, daß die Staatsarbeiter sich ebenfalls in Lohnverhandlungen befinden und die Beamtengehälter augenblicklich eine Aufbesserung erfahren. Wenn diese beiden Tatsachen auch nicht zu verzeichnen wären, sollen dann trotzdem die kölnischen Arbeiter ebenso hungern wie es die Staatsarbeiter und die unteren Beamten leider bis jetzt mußten? Schuldigt man schon dem Grundtag: „Alles muß hungern“, nun ja dann gut, dann verlangen wir aber auch, daß die oberen Beamten mit uns Arbeitern in Reih und Glied marschieren.

## Tarifvertrag für die Arbeiter der Gemeinde Boppard.

Rachstehender Vertrag wurde am 8. März mit der Stadtverwaltung abgeschlossen.

### § 1. Geltungsbereich.

Dieser Tarifvertrag gilt für alle städtischen Arbeiter einschl. der in der Stadt Boppard wohnenden Waldarbeiter.

### § 2. Löhne.

Die Löhne betragen:

- für Feuerarbeiter des Gaswerks und Wasserwerks, Steinbruch- und Waldarbeiter und Fuhrmänner: Verheiratete 12 % pro Stunde, Ledige 10 % pro Stunde.
- Hof- und Wegearbeiter: Verheiratete 11 %, Ledige 9,25 % pro Stunde.

### § 3.

Die Bestimmungen des Bezirkstarifes für die Gemeinden in der besetzten Rheinprovinz mit (Ausnahme des Lohnstarifes und der Ruhegeldordnung), jedoch in Verbindung mit dem Reichsmanteltarif (mit Ausnahme des § 12) kommen in Anwendung.

### § 4. Besondere Bestimmungen. Erläuterungen zum Bezirks- bzw. Manteltarif.

- Als vorübergehend Beschäftigte gelten nicht die Arbeiter, welche länger als ein Jahr bei der Gemeinde beschäftigt sind.
- Als inaktive Arbeiter gelten nicht die Arbeiter, die im Dienste der Stadt alt geworden und als voll erwerbsfähig eingetretten sind.
- Die Festsetzung des Lohnes der bei Diensttritt nicht voll erwerbsfähigen Arbeiter wird mit dem Arbeiterrat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des R. N. G. von Fall zu Fall besonders geregelt.

### § 5.

Dieser Vertrag tritt am 1. März 1922 in Kraft und gilt mit Annahme des Lohnstarifes bis zum 28. Februar 1923. Der Lohnstarif (§ 2) gilt vom 1. März 1922 und kann mit einmonatiger Frist zum 1. eines jeden Monats geändert werden.

Was bei diesem Abschluß besonders erwähnenswert ist, ist, daß endlich die schwebende Streitfrage der Kollegen Waldarbeiter zu deren Gunsten gelöst ist. Dieselben lassen nunmehr unter den kölnischen Tarif.

Mit der Verwaltung des Baden Salzig wurden folgende Lohnsätze vereinbart: Für Schreiner und Schlosser 12 %, bis bisher 9 % pro Stunde (der Obermaschliff) steht im Monatsgehalt mit freier Wohnung, Brand, Licht usw.), Autofahrer 11,50 %, bisher 9 % pro Stunde, alle übrigen Arbeiter (vollwertige) 11 %, bisher 8,50 % pro Stunde, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen 5,75 %, bisher 4,75 % pro Stunde, für den jugendlichen zweiten Kutscher 54 %, bisher 40 % für den Tag. Ferner eine Kinderzulage von 1 % pro Tag und Kind.

Das neue Lohnabkommen bringt die Beteiligten eine Erhöhung bis zu 3 % pro Stunde. Daneben ist aber auch, wie die Verhandlungen gezeigt haben, das bisher in etwa bestandene gespannte Verhältnis zwischen Verhandlungsführung und Verwaltung beseitigt worden. Auch dieses ist ein Erfolg.

## Löhne der kommunalen Straßenbahnen der besetzten Rheinprovinz.

Nachdem die Löhne der bei den Städten des Arbeitgeberverbandes der Gemeinden in der besetzten Rheinprovinz beschäftigten Handwerker und Arbeiter aufgebessert sind, wurden die Löhne des Straßenbahnpersonals der städtischen Bahnen in Bonn, M.-Gladbach, Trier und Trier ebenfalls erhöht. Das Werkstatt-

Personal fällt ohne weiteres unter den Städtetarif. Die Entlohnung des Fahrpersonals geschieht nach der Gruppe 2 des Bezirkstarifes. Die Art der Entlohnung ist verschieden. In Trier und Bonn ist kalenberättliche Verrechnung und in M.-Gladbach arbeits-tätige und in M.-Gladbach arbeits-tätige. Wir haben deshalb zum besseren Vergleich die Löhne in Monatslöhnen eingelegt. Dieselben betragen ab 1. März 1922:

### Bonn:

1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr 4. Jahr 5. Jahr  
2829,20 2849,60 2860,— 2870,40 2880,80

### M.-Gladbach:

1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr 4. Jahr 5. Jahr  
2818,30 2825,60 2834,— 2841,80 2849,60

### Trier:

1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr 4. Jahr 5. Jahr  
3192,— 3201,— 3216,— 3226,— 3240,—

Diese Löhne gelten für Schaffner. In Bonn und Trier erhalten die Fahrer monatlich 30 %, in M.-Gladbach 26 %, bei Jugendberlegung von 26 Arbeitstagen, mehr. Außerdem erhalten in Trier Kassenschaffner und Hilfsaufseher 3 % pro Tag extra. Das Hausgeld und Kindergeld beträgt ebenfalls 4,75 % bzw. 6 % pro Tag. Des weiteren gilt auch die einmalige Februarzahlung von 100 % für das Fahrpersonal.

## Wegewärter.

### Die neue Lohnordnung der Wegewärter im Bezirke Hannover.

Am 8. März fanden im Hindener Rathaus die Lohnverhandlungen mit dem kommunalen Arbeitgeberverband für die Wegewärter statt. Es waren äußerst schwierige Verhandlungen und nur dem geschickten Vorgehen auf Arbeitnehmersseite, ihrem schon festhalten in das folgende Resultat zu verdanken, wie der Vorsitzende nicht bemerkt. Zunächst gelang es, eine geringere Spanne zwischen den einzelnen Lohnklassen herbeizuführen. Zur besseren Uebersicht lassen wir die alten Lohnsätze mit folgen:

1. März:  
Lohnklasse 1: 48 % 67,50 % pro Tag  
Lohnklasse 2: 42 % 62,50 % pro Tag  
Lohnklasse 3: 36 % 47,50 % pro Tag  
Lohnklasse 4: 28 % 42,50 % pro Tag  
Kindergeld 1,50 % 2,40 % pro Tag  
Bei Akkordarbeit 25 Proz. Zuschlag.

Bei der Bewertung der Erfolge mögen die Kollegen bedenken, daß Kreise und Provinzen, ebenfalls wie alle Kommunalverwaltungen, außerordentlich schwache Finanzen aufweisen, und gemessen an diesem Umstand, sollen die Kollegen nicht gar arbeitslos werden, kann man mit dem Erreichten zufrieden sein. Möcht alle Kollegen ist es aber, treu zum Verband zu stehen. Ihm zur Erreichung seiner Aufgaben die Mittel zu geben und die Reihen der Kollegen zu halten.

## Aus den Ortsgruppen.

Köln. Am Monat Februar hielten die Ortsgruppen Straßenbahner, Gemeindearbeiter und Kuchpart ihre diesjährigen Generalversammlungen ab. Den Jahresbericht gaben die Kollegen Wallraff und Wolf. Sie wiesen darauf hin, daß das Jahr 1921 für uns ein Jahr erster Arbeit gewesen sei. Wenn man im ersten Halbjahre glaubte, daß eine Stabilisierung der Lebensmittelpreise eintreten würde, so sah man sich getäuscht. Durch die Annahme des Londoner Ultimatus und durch die wirtschaftliche Abwärtung Oberschleffens liegt alles, was die Arbeiterchaft zu ihrem Lebensunterhalt benötigte, ins Tüfeln, daß man ruhig liegen kann, lang-



am gehen wir überreichlichen Verhältnissen entgegen. Daher mußten sich die Lohnbewegungen im letzten Halbjahre überstürzen. Trotzdem konnten die Lohnhöhungen nicht Schritt halten mit der Teuerung denn meistens, wenn die Verhandlungen abgeschlossen waren, war die gestellte Forderung schon bereits wieder überholt. Wir können trotzdem mit Stolz auf die gewerkschaftliche Arbeit im Jahre 1921 zurückblicken. Eins muß freilich dabei gesagt werden, daß die gewerkschaftliche Schulung unserer Mitglieder in dem Maße nicht erfolgen konnte, wie es wünschenswert gewesen sei. Wir haben aber die Hoffnung, dieses im kommenden Jahre nachzuholen. Den Kassensbericht gab in allen Versammlungen der Kollege Hofmann. In allen Ortsgruppen war ein Mitgliederwachstum zu verzeichnen, so daß sich die Gesamtzahl auf 380 beläuft. Immerhin ist diese Zahl beachtenswert, wenn man berücksichtigt, daß das Feld in Köln bei den städtischen Arbeitern abgegrast ist und meistens dieser Mitgliederwachstum durch Uebertritte aus gewerkschaftlichen Verbänden besteht. Auch muß beachtet werden, daß durch den Abbau der feinschwefelhaltigen Betriebe ein natürlicher Abgang hervorgerufen wurde. Den kürzlich Zuwachs hätte die Ortsgruppe Straßenbahner durch Uebertritte aus dem Verkehrsband. Dem Mitgliederwachstum entsprechend sind auch die Kassenvorhältnisse bedeutend gestiegen. Das Vermögen der Lokalkasse der Ortsverwaltung beträgt 27.743,54 M. Dem Kollegen Hofmann wurde für seine Mühe, die er auf die Kassensführung angewandt hat, der Dank der Kollegen zuteil und Entlastung erteilt. Die Vorstände in den Ortsgruppen Straßenbahner und Gemeindegewerkschaft wurden einstimmig wiedergewählt. In der Ortsgruppe Fuhrpark wurde an Stelle des Kollegen Brenner, der aus Gesundheitsrücksichten kein Mandat niederlegen mußte, der Kollege Düng zum ersten Vorsitzenden gewählt. Als zweiter Vorsitzender wurde der Kollege Jauns gewählt. In allen Versammlungen waren die Kamelenden der Ueberzeugung, daß auch im Jahre 1921 wir wieder einen guten Schritt nach vornwärts gemacht haben. Aber wir dürfen nicht ausruhen, sondern müssen unaufhörlich weiterarbeiten, denn es sind noch unzählige Kollegen durch die Novemberkrisis 1919 in das Lager der sozialdemokratischen Gewerkschaften verschlagen worden, die innerlich zu uns gehören. Unsere vornehmste Pflicht muß es sein, auch in diesem Jahre diese Kollegen davon zu überzeugen, wo ihre Interessen am besten vertreten werden. Darum Kollegen, frisch auf an die Arbeit. Wenn ein jeder auf dem Platze, wohin er gestellt ist, seine Pflicht tut, so brauchen wir vor der Zukunft nicht bangen zu sein, denn wird das Jahr 1922 noch würdevoller abschließen wie das verfloßene.

**München. (Sanitätspersonal.)** Das gesamte Personal des städt. Rettungsdienstes schloß sich unserem Verbands an. Bei der Erzielung des Rettungsdienstes wurden die Kollegen, die vormals in der Hauptstadt bei der freien Sanitätskolonne und Rettungsgesellschaft angeschlossen waren, von der Stadt übernommen. Die Lohn- und Dienstverhältnisse stehen auch nach der Uebernahme durch die Stadt recht vieles zu wünschen übrig, so daß sich der Verband veranlaßt sah, hierüber vorzustellen zu werden. Das Referat VII arbeitet aber außerordentlich langsam. Die Kollegen werden vor eine wirkliche Geduldsprobe gestellt. Eine besondere Bekoerung will der Stadtrat denselben insoweit machen, als er verlangt, sie sollen für die Zeit vom 1. 10. 20 bis 1. 1. 22 die Beiträge zum bayr. Versorgungsverband rückwirkend nachzahlen. Der angeforderte Betrag stellt sich bei jedem Einzelnen auf etwa 1800 Mark. Es wurde der Vorstoß gemacht, die Kollegen sollen sich für die Zeit von 6 Monaten monatlich je 300 M. in Abzug bringen lassen. Ein isolierter Vermittlungsvorschlag war dies gerade nicht. Mit den Steuern, Krankenkassenbeiträgen und laufenden Beiträgen zum Versorgungsverband kämen monatlich rund 600 M. ungefähr der vierte Teil

des Monateinkommens in Abzug. Nach der Sachlage kann ein Abzug überhaupt nicht in Betracht kommen, weil nach einem Beschlusse des Stadtrats die Leute hinsichtlich der Versorgung unter jenen Bedingungen übernommen hatte, wie dies bei der freien Rettungsgesellschaft, bzw. Sanitätskolonne der Fall war. Aus dem Bescheide des Referats VII spricht kein gutes Gewissen heraus. Wenn man dort nicht überzeugt gewesen wäre, daß die Stadt die vollen Beiträge zum Versorgungsverband zu bezahlen habe, dann hätte man sicher die Beiträge laufend in Abzug gebracht. Wie weit eine Nachzahlung dieser Beiträge für die Zeit von fünf Viertel Jahren rechtlich und gesetzlich zulässig ist, wird erst zu entscheiden sein. Unser Münchner Verbandssekretariat hat die Angelegenheit in die Hand genommen und eine diesbezügliche Eingabe an den Stadtrat, bzw. Referat VII gerichtet. Damit ruht die Vertretung der Interessen unserer Kollegen in eifrigen Händen und es können dieselben dem Ausgang ihrer Sache getroßt entgegensehen.

**Duisburg. (Gemeindegewerkschaft.)** Zu den kommenden Betriebsrätewahlen nahm unsere letzte Monatsversammlung am 13. März Stellung. Kollege Müller behandelte in einem Referate das Betriebsrätegesetz. Viele Kinderkrankheiten seien seit Inkrafttreten des Gesetzes zu überwinden gewesen.

Es ist nur möglich alles zum Besten der Kollegenschaft heraus zu holen, wenn mehr zur Schulung und Belehrung der Betriebsräte aufgewandt würde. Vor allem aber ist es wichtig, das nur Kollegen an die wichtigen verantwortungsvollen Posten gestellt würden, die gewillt sind, im Rahmen des Gesetzes ihr ganzes Können für die Kollegen einzusetzen. Dessen sollte man eingedenk sein bei der Aufstellung der Liste und bei der kommenden Wahl. Nach eingehender Diskussion teilte der Vorsitzende mit, daß das Angebot der Arbeitgeber von 1.00 für den Monat Februar von der Konferenz in Offen angenommen und für den Monat März eine Lohnforderung von 2 M. pro Stunde gestellt ist.

Auf vielseitigen Wunsch der Versammlung wurde dem Kollegen Müller das Wort zur Frage der Neuregelung der Beiträge erteilt. Wollen wir überhaupt noch als Kampforganisation angesehen werden, so führt Keiner aus, müssen wir in der kommenden Zeit ein hartes Gesicht auf eine bessere finanzielle Sicherstellung unseres Verbandes legen. Unsere Beiträge müssen wir wieder wie vor dem Kriege, mit unserem Stundenlohn in Einklang bringen.

Nachdem die Kollegen in der darauffolgenden Diskussion den Ausführungen beigetreten waren, wurde der Beschluß gefaßt, ab 1. April einen Wochenbeitrag von 11 M. pro Woche einzuführen. (Die Kalkulation der Beiträge für Jugendliche und Frauen bleibt dem Ortsgruppenvorstand überlassen und wird nach Verdienst bemessen.)

Der Beschluß setzt uns das feine gewillt ist, beistehe zu stehen, was es ist unsere gewerkschaftliche Organisation, den Rentatverband der Gemeindegewerkschaft und Straßenbahner Deutschlands, unseren einmaligen wirklich zuverlässigen Rückhalt in dem wirtschaftlichen und sozialen Ringen der Gegenwart, hart und leistungsfähig zu erhalten.

**Littmoning. (Flußbauarbeiter.)** Nachdem unserem Verbands schon im verg. Jahre die bei der Stadt beschäftigten Arbeiter beigetreten waren, konnte auch mit den Kollegen, die beim Straßen- und Flußbauamt Traunstein beschäftigt sind, eine Verbindung hergestellt werden. Am 20. Febr. fand eine Versammlung statt, in der Bezirksleiter Weizler (München) erschien und den Kollegen einen Bericht über die Verhandlungen gab, die zum Nachtrag des bisherigen Tarifvertrags führten. Auch erstattete derselbe Bericht über die Verhandlungen betr. weiterer Gewährung von Teuerungszulagen für die Flußbauarbeiter. Sehr wichtig für die Kollegen war der Bericht über die vom Ministerium herausgearbeiteten Grundzüge über die zu errichtende Pensionskasse der bayr. Staatsarbeiter. Bei dieser Gelegenheit konn-

ten die Kollegen bestätigen, daß auch in Littmoning, wie überall bei den Flußbauarbeitern seitens der Genossen vom roten Verbands der Schwund verbreitet wurde, daß unser Bezirksleiter Weizler gegen die Errichtung einer Pensionskasse bei den Verhandlungen im vergangenen Jahre gesprochen habe. Kollege Weizler erklärte, daß lediglich durch unsern Verband, bzw. dessen Vorläufer, schon im Jahre 1910 eine Petition an den Landtag gerichtet wurde betr. Errichtung einer Pensionskasse. Im Jahre 1919 habe der Abg. Funke im Auftrag unseres Verbandes einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der vom damaligen Landtag in Bamberg einstimmig angenommen wurde. Nachdem es wegen der Verhandlungen über Berechtigung bayr. Staatsbediente zu seinem Etat im Landtage kam, verzögerte sich die Angelegenheit fernerhin. Im verg. Frühjahr kam es zu einer Konferenz im Finanzministerium, zu der die Vertreter der Regierung und der Organisationen ihre Stellungnahme erklärten über die Art, in welcher h. u. M. die Pensionskasse gebildet werden soll. Bei dieser Gelegenheit erklärte Kollege Weizler sich für die Errichtung einer Pensionskasse, zu der die Arbeiter einen Anteil an den Beiträgen bezahlen, an Rechtsansprüche auf Pension, Witwen- und Waisenunterstützung zu erlangen. Wenn die Vertreter so denken, die Flußbau-, Holz- und andere Staatsarbeiter hätten Anspruch auf die gleiche Pension wie die Beamten ohne Zahlung von Beiträgen, so war dies nur ein plumper Agitationsmanöver. Was diese Vertreter über die Arbeiterklasse vorhaben, haben sie nicht geglaubt. Nachdem die Kollegen einstimmig den Uebertritt in unsern Verband beschlossen, wurde zur Bildung einer Ortsgruppe und Wahl der Vorstandskasse geschritten. Am beschloßen gingen hervor: P. Ringmeier, Kollege Franz Meier, Kassierer, Jakob Trotter Schriftführer. Die Vertrauensleute zur Einleitung der Beiträge werden von der Ortsgruppe aufgestellt. Die Kollegen versprechen, ihre Pflicht und Schuldigkeit für den Verband und ihre Mitkollegen zu erfüllen und mit zu werden lassen, daß sie sich bei uns waffeln.

**Schiffheim. (Staatsarbeiter.)** Am 5. Febr. hielt die hiesige Ortsgruppe ihre ständige Gewerkschaftsversammlung ab. Vorsitzender Steiner eröffnete dieselbe mit der Bekanntgabe der Teuerungszulagen sowie des Geschäftsberichtes über das abgelaufene Verbandsjahr. Versammlungen wurden 2 abgehalten. Der Kassensbericht ergab an Einnahmen für die Hauptkasse 2818,12 M. An die Zentrale gesandt 2770,00 M. Erwerbslosenunterstützung wurde bezahlt 241 M. 50 Pf. Sterbegeld 300 M. Lokalkassenbestand 450,41 M. Die Neuwahl geschah per Abstimmung und wurde mit Ausnahme des Kollegen Josef Hazil als 2. Vor., der alte Ausschuß wiedergewählt. Die bei Punkt Verschiedenes sich entwickelnde Diskussion entrollte ein Bild von den inaktiven Gläubigern unter den hiesigen Remonte-Arbeitern, die mit bangem Herzen mit ihrem künftigen Lohn und einer oft 8-9 fachen Familie in die trostlose Zukunft schauen. Besonders wurde einstimmig der Wunsch geäußert, die Verbandsleitung möchte wieder dahin wirken, daß diese Arbeiter wieder als Staatsarbeiter behandelt werden, um auch wieder die Rechte derselben antreten zu können. Denn unter den jetzigen Verhältnissen gehen diesen Kollegen, trotzdem sie auch Arbeiter des Reiches sind, die vom Reich bewilligten Kinderzulagen verlustig. Nicht mit Unrecht wurde betont: Sind die Beamten des Reiches Staatsbeamte, so ist es auch ganz logisch, die Arbeiter des gleichen Betriebes als Staatsarbeiter zu behandeln. Auch betr. des Verbandsorgans wurde der Wunsch laut, es möge die Schriftleitung auch ab und zu etwas über die Staatsarbeiterbewegung hören lassen. Man liest es ja ganz gerne, wenn die Kollegen in den städtischen und Privatbetrieben einen Erfolg zu verzeichnen haben, aber immerhin möchten wir auch über unsere Bewegung einermachen auf dem Laufenden sein. Mit einem Dank an die Vertrauensleute für ihre rege Mitarbeit und einem Appell an die Gleichnenn, auch im neuen Verbandsjahre treu zur Organisation zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.



**Hildesheim.** Von jeher haben Erfindungen in unsem Wirtschaftskörper das Volk zur Folge gehabt, daß damit eine Brotlosmachung von Arbeitern verbunden war. Auch hier in Hildesheim hat man, um zu sparen (bekanntlich hängt man stets bei den Arbeitern und nicht etwa auch bei oberen Beamten an), die alte Feuerlöse, welche seit Wenstengebrüden ihre schauerlichen Töne bei ausgebrochenem Feuer ertönen ließ in den „Ruhestand“ gesetzt. An ihre Stelle ist die Sirene getreten, über deren Eigenschaft man in der Einwohnerschaft oder sehr geteilter Meinung ist. — Doch, was hängt man nun mit den Wächtern an? Drei derselben hat man ohne Schwierigkeit untergebracht, aber für den vierten Kollegen war keine passende Beschäftigung zunächst da. Zwei Tage lang schickte man ihn um einem Büro zum andern. Keiner wollte ihn haben. — Doch halt. — Es wurde ein Schein ausgestellt und unser Kollege hat sich beim Vertrauensarzt zu melden. Nun ging er zu seinem Verbandsbeamten und stellte diesem die Angelegenheit vor. Kollege Stahl wurde sofort beim Magistrat vorgeführt. Dieses hatte zur Folge, daß der betreffende Kollege eine Beschäftigung im Rathaus fand. Somit war, wie wir vermuten, eine oftsehr beachtliche „Zwangspensionierung“ fehlgeschlagen. Mögen alle Kollegen hieraus ersehen, daß nur der Verband es war, welcher dem Kollegen zu seinem Recht verhalf und daraus die Nutzenwendung ziehen.

**Rülh. (Gemeindearbeiter.)** Nachdem die Wuhfrauen der Schulverwaltung sich zum ersten Teil unserem Verband angeschlossen hatten, wurde der Verwaltung im Auftrage der Wuhfrauen eine Korbeuerung unterbreitet. Die Löhne betragen bisher 4 M die Stunde, gefordert wurde die Gleichstellung mit den Wuhfrauen der Stadterwaltung. Diese Löhne betragen 7,50—7,40 M. Am 14. Februar kam nach langen Verhandlungen lösendes Ergebnis zustande. Die Löhne der Wuhfrauen werden ab 1. Februar 1922 um 2,50 M die Stunde erhöht. Ferner bezahlt die Verwaltung die Kranken- und Invalidenbeiträge. Wenn man diese Beiträge zum Lohne hinzurechnet, so ist die Spanne zwischen den Löhnen der Wuhfrauen der Stadterwaltung und denen der Schulverwaltung nicht mehr so groß. Wenn auch der Wunsch der Wuhfrauen noch nicht verwirklicht wurde, so unter dem Tarif der städtischen Arbeiter zu bringen, so wird es unsere vornehmste Aufgabe sein, bei den nächsten Verhandlungen dieses zu erreichen. An den Frauen liegt es nun selbst, daß dieses recht bald geschieht, indem sie sich zeitlich dem Zentral-Verband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner anschließen.

**Woppard (Rhein).** Eine recht rührige Ortsgruppe unseres Verbandes ist die von Woppard. Aus kleinen Anfängen hat sich dieselbe zu einer ganz ansehnlichen Größe entwickelt. Der Jahresbericht, der letzthin am 5. März in der Versammlung gegeben wurde, zeigt folgenden Bild: An Aufnahmearten wurden 67, an Beitragsarten 493 verkauft. Gesamt-einnahme 9245 M. An Unterstützungen wurden ausgezahlt 1619,62 M. der Hauptkassier überwies 7626 M. Die Mitgliederzahl beträgt augenblicklich 148, die seit dem 1. April eingeführte Wirtschaftsbilanz schließt mit einer Ein- und Ausgabe von 18720 M ab. Nach Erhaltung des Jahresberichtes referierte unser Bezirksleiter Kollege Weber über die augenblickliche wirtschaftliche Lage. Die Kollegen, die übrigens fast vollständig erschienen waren (als Versammlungsort hatte man diesmal Salzig bestimmt), folgten den Ausführungen mit gesannter Aufmerksamkeit. In dem weiteren Verlauf der Versammlung wurde Stellung genommen zu neuen Lohnforderungen an die Abwehrverwaltung Salzig und die Gemeinde Woppard. Am nächstfolgenden Tage fanden auch schon die Verhandlungen statt. Für die Kollegen der Gemeinde Woppard wurde neben neuen Lohnlänen auch der Normtarif neu abgeschlossen. An anderer Stelle geben wir den Wortlaut des Tarifvertrages wieder.

**Reimersheim. (Kuhbauarbeiter.)** In der der diesjährigen Generalversammlung konnte der Vorsitzende über ein recht erfreuliches Wachstum der Ortsgruppe berichten. Stets doch die Mitgliederzahl im Laufe des Jahres von 87 auf 87. Es ist festzustellen, daß sämtliche beim Kulturbauamt Neustadt und beim Kuhbauamt Speyer beschäftigten Arbeiter von Reimersheim unserer Organisation angehören. Bei der Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. An Stelle des Kollegen Martbaler, der in Folge Arbeitsüberhäufung nicht mehr in der Lage war, einen Posten als erster Vorsitzender anzunehmen, wurde der Kollege Adolf Wöhl gewählt. Auch an dieser Stelle sei dem Kollegen Martbaler für die Arbeit und Mühe, die er im verfloffenen Jahre aufgewandt hat, um die Interessen der Kollegen zu vertreten, der Dank der Verbandsleitung und der ganzen Kollegenchaft ausgesprochen. Höhe der Gehälter des Kollegen Martbaler verblieben hat, wönnen Fröhliche bringen im Interesse des Verbandes und der Kollegen. Kollege Schickinger Mannheim kreuzte kurz die Entwidlung des Verbandes und hob besonders hervor, daß auch der Anwachs an Ortsarbeiter ganz bedeutend im letzten Jahre beträchtlich ist, doch allein in der Ortsgruppe einschließlich der Kollegen „Kuhbauarbeiter“ nicht weniger als etwa 300. Er ermahnte die Kollegen, auch in Zukunft treu und fest zur Sache der städtischen Gewerkschaften zu halten, um so mitzubekommen, die Lage der Arbeiter auch in den Staats- und Kommunalbetrieben zu verbessern. Nachdem man sich noch über die Frage der Vahrscheinung für die Entwidlung der Gewerkschaften äußerte, schloß der Vorsitzende in allerhöchster Stunde die schon verlaufene Versammlung mit der Aufforderung an alle Kollegen, dahin zu wirken, daß auch der letzte Elends- und Kommunalarbeiter unserem Verbande angeschlossen wird.

**Weilheim.** Da die Stadt bisher den bayerischen Handarbeitersverband noch nicht beigetreten ist, so ist der alte Tarifvertrag erneuert worden. Die zu diesem Zweck gehaltenen Verhandlungen führten zum Abschluß eines Ortsstatutes. Für die allgemeinen Bestimmungen gilt der A. M. Tarif, für die Löhne der Unbestaltl Ortolasse C. Die laufende Beschäftigung von 40 M. pro Woche und der einmalige Zuschlag in Höhe eines Monatslohnes werden bei der rückwirkenden Nachzahlung ab 1. Oktober 1921 verrechnet. Die Ruhegelder wurden auf 165 M. pro Monat festgelegt. Mit dieser Regelung erfüllten sich unsere Mitglieder einverwandelt. Die Frage der Versorgung wird im Verlaufe der nächsten Zeit eingehend geregelt. Vorläufig erhalten Arbeiter, die wegen hohen Alters nicht mehr erwerbsfähig sind und auch nicht dem bayerischen Versorgungsgesetz angeschlossen werden können, eine monatliche Unterstützung von 800 M. — Die Beitragsregelung wurde in unserer Ortsgruppe in der Weise erledigt, daß der Einzelbeitrag von 450/50 ab 1. Januar beschlossen wurde.

**Dudersdorf.** In unserer am 15. März stattgefundenen Versammlung berichtete Kollege Stahl über den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung. Unsere letzten Lohnforderungen sind vom Magistrat nur in halber Höhe bewilligt. Der an der Versammlung teilnehmende Bürgervorsteher Kollege Schmalstieg betonte, daß er für die vom Verbande beantragten Lohnsätze eintreten, jedenfalls aber eine höhere als die vom Magistrat vorzuschlagene Erhöhung erstreben werde. Sodann wurde das arbeitereindliche Verhalten des Senators Hartmann erörtert, der zur Verteidigung seiner reaktionären Haltung immer wieder erzählt, die städtischen Arbeiter kästeten. Wir müssen uns eine solche Handlungswelle entschieden verbitten und hoffen, daß der Herr Senator in Zukunft eine loyalere Haltung einnimmt. Mit Dankesworten an den Kollegen Bürgervorsteher Schmalstieg für sein Eintreten für die städtische Arbeiterschaft und den Appell an alle Kollegen, treu und opferwillig zur Sache zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

**Joppot.** Am 19. Februar konnte eine Ortsgruppe unseres Verbandes in Joppot gegründet werden. Trotz aller Verhinde der Gewerkschaft in Danzig werden wir auch hier unseren Weg zu gehen verstehen. Je mehr über uns geschimpft und je bitter die Verleumdungen aufgetragen werden, um so besser wird es uns gelingen, die Joppoter städtischen Arbeiter von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen.

**Reichling.** Am 19. Januar an die Versammlung in Schering fand nachmittags eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt, in der Bezirksleiter Weiler über das gleiche Thema referierte. Eine besondere Verrückung über den Wert des Tarifvertrages macht sich der dortige Bauarbeiter an. Wo die Arbeiterschaft auf ihre Rechte hinweist, gibt dieser Verleumdung zur Antwort: „Auf den Tarifvertrag ist . . . ich, anschauen zu ist.“ Die Wohnungsfrage bildet auch auf dem Lande ein trauriges Kapitel. Kollegen mit zahlreicher Familie sind auf Grund der Wohnungsfrage in 100. Auftragsüberbringer eingekerkert, die den Namen Wohnung nicht verdienen. Unser Verband wird Schritte beim 100. Ministerium einleiten, damit die Gewerkschaften zunächst vier Arbeiterwohnungen erstellt. Nach einer Reihe von Anfragen und Ausschüsseleistungen fand die Versammlung ihren Abschluß. Der Wochenbeitrag beträgt seit 1. Januar 1922 pro Mitglied 5 Mark.

**Schering. (Kuhbauarbeiter.)** Am 4. Februar fand eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt. Bezirksleiter Weiler erstattete einen Bericht über die Verhandlungen des Nachtrages zum Tarifvertrag. Nachdem seit Abschluß des Tarifvertrages verschiedene Lohnforderungen gestellt wurden, war es notwendig, wieder eine vollständige Lohnliste herzustellen. Die Lohnforderungen wurden um 50 Proz. erhöht und die Ruhegelder pro Stunde auf 80 M. bzw. pro Tag auf 6,40 M. festgelegt und die Altersrente auf 21 Jahre (wie bei den Beamten) erhöht. Die beantragte Kürzung der Ruhegelder ist den Regeln der Tarifvertragsregelung keine Berücksichtigung zu werden. Auf Grund der neuen Lohnregelungen wurden Anfang Januar mehrere Verhandlungen geschlossen am Ende der obersten Staatsbankrotte. Die bewilligten Löhne betragen ab 1. Januar 1922 für Arbeiter bis 18 Jahren pro Stunde 35 M., von 18 bis 28 Jahren 40 M. und bei Arbeitern von 28 Jahren aufwärts 70 M. Kollege Weiler betonte die weitere in Aussicht habende Teuerung, welche die bisherige Lohnpolitik über den Haufen werfe. Nur bei einer kräftigen Organisation ist es möglich, den notwendigen Lohnausgleich zu erlangen. An der Debatte beteiligte Kollege Opp die Angelegenheiten bei der Ortsklasseneinteilung und verlangt Beilegung der Ortsklassen C und D. Obwohl die Kollegen nur nach Ortsklasse D einlohten, wurde der Verbandsbeitrag von 450/50 eingeführt.

**Weilheim (Oberhagen).** Am 20. Januar fanden zwischen dem Herrn Bürgermeister Weber, den städtischen Betriebsleitern einerseits und unserem Bezirksleiter Weiler (Mannheim), der mit der Tarifkommission der Gemeindearbeiter erschien, Verhandlungen statt. Es kam eine Einigung zustande, wonach der allgemeine Tarif auf der Grundlage des Reichsmann tarifvertrages aufzubauen werden sollte und die Löhne nach dem bayerischen Landestarif, Ortsklasse C, zu zahlen wären. Wöder Erwartung lehnte der städtische Finanzvorstand die Vereinbarung ab und beschloß, unseren Bezirksleiter nebst der Tarifkommission zu einer öffentlichen Stadtratssitzung vorzuladen, damit in dieser Sitzung der Vertreter der Organisation seine Forderungen vor den Stadträten begründen könne. Wohl wurde bisher in anderen Städten ebenfalls mit Hinzuziehung von Stadträten verhandelt. Dies geschieht aber in der Weise, daß als Vertreter der Städte in der Regel der Bürgermeister, die Betriebsleiter und je ein Vertreter der politischen Parteien an den Verhandlungen teilnehmen. Aber das Tarifverhandlungen in einer Vollversammlung des Stadtrates abgeschlossen werden, das



war eine Eigenart. Es war wohl ein richtiges „Wellheimer Stück“ von dem aus früheren Zeiten der Volksmund viel und Heiteres zu erzählen weiß. Am 6. Februar wurde die Staatsaktion vollzogen. Einige Stadträte waren schwer geladen. Damit der Vertreter der Arbeiter, Bezirksleiter Weiler, über die Situation im Klaren wäre, ließ ein Stadtrat, der es als Kriegsgewinnler zu einem schwerreichen Mann gebracht hatte, die Rede aus dem Saal und erklärte, die Bürgerlichkeit sei aufserent über die fortwährenden Forderungen der städtischen Arbeiter. Es müsse jetzt Schluss gemacht werden mit den großen Ausgaben und die Bürgerlichkeit verlange ein Referendum, damit über die Verpachtung des Gaswerks votiert werde und die Arbeiten des Stadtbauamts den Wellheimer Handwerkern übertragen werden. (Aha!) Der erste Punkt der Beratungen beanspruchte eine Festschauer von zwei Stunden; es handelte sich darum, ob Kostfahndarbeiter und Gelegenheitsarbeiter nach sechs Monaten in den Tarif eingereiht werden sollten, wie die Forderung lautete. Diese Arbeiter sollten nach Auffassung einiger Stadträte überhaupt keinen Anspruch auf Tariflohn haben, sondern je nach der Lage des Arbeitsmarktes (wie Anno Domini vor 1914) nach Angebot und Nachfrage bezahlt werden. Endlich war das Ei des Kolumbus gefunden. Die Kostfahndarbeiter müssen bei der Einstellung entweder nach dem Tarif der Bauhilfsarbeiter oder nach dem Gemeinbedienstetenarbit, ohne die sozialen Vergünstigungen, plus 10 bis 15 Proz. Zuschlag, bezahlt werden. Dieser Vorschlag war Gegenstand langwieriger Verhandlungen. Die anderen Punkte der Forderungen wickelten sich leichter ab, zumal es Herr Bürgermeister Weber außerordentlich verstand, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu bekräftigen. Ebenso fanden wir im Stadtrat Weber als Christl. Gewerkschaftler einen schlagenden Vertreter. Ein Teil der bürgerlichen Stadträte wollte absolut den Arbeitern auch in der Verordnungsfrage keinen Rechtsanspruch gewähren. Umgeben verteilten wollen dieselben viel lieber. Nach 4 1/2 stündigen Verhandlungen kam der neue Vertrag zustande, der in der Hauptsache im allgemeinen Teil auf der Grundlage des Reichsmanteltariffes aufgebaut ist. Die Löhne werden nach der Lohnliste des bayerischen Landesarbiters bezahlt, die Abänderungen wie bei den Beamten. Die laufenden und einmaligen Vorschüsse vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1921 gelten als abgelaufen. Für den Monat Januar wird eine einmalige Abfindung von 200 M. für jeden Arbeiter bezahlt. Der neue Tarif tritt am 1. Februar in Kraft. Bei den für die Arbeiter schmerzhaften Umständen stimmte der einseitig anwesende sozialistische Stadtrat, wenn es sich um Verschlechterungen handelte, stets mit der sogenannten „Reaktion“, um einen echt sozialistischen Ausdruck zu gebrauchen.

**Hörde (Strassenbahner).** Trotz aller Bekämpfung, an der es hier wahrlich nicht fehlt, macht unsere Ortsgruppe weitere Fortschritte. Bei der letzten Betriebsratswahl erhielten wir von 7 Sitzen 5. In den zwei übrigen teilten sich der Deutsche Verkehrsband und der Deutsche Metallarbeiterverband. Als vor zwei Jahren zum ersten Male die Betriebsratswahlen vorgenommen wurden, war das Verhältnis ein umgekehrtes. Die Genossen erhielten 5 Sitze und wir 2. Damals wurde uns prophezeit, daß die „Christlichen“ mit der Zeit vollständig aus dem Betriebsrat verdrängt würden. Die Entwidlung nahm aber den umgekehrten Weg. Am vergangenen Jahre konnten wir bereits vier Sitze erobern und in diesem Jahre einen weiteren mehr.

Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, als hier im Industriegebiet unter Verband seitens der „Freiheitshelden“ mit den schroffsten Mitteln bekämpft wird. Jedenfalls setzt uns das Ergebnis der Wahl, daß die christlichen Gewerkschaften eine Zukunft haben. Voraussetzung allerdings ist, daß die Kollegen sich allerorts zu wehren verstehen.

**Braunsberg.** In unserer letzten Versammlung wurde vom Vorstande der Jahres- und Klassenbericht erstattet. Die junge Ortsgruppe hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens durchaus bewährt. Anschließend an die darauf vorgenommene Vorstandswahl hielt der Kollege Pohl einen ausführlichen Vortrag über die Aufgaben der christlichen Arbeiterchaft im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben. Hoffen wir, daß die Ausführungen bei den Kollegen auf fruchtbaren Boden fallen. Ein Jeder sein Bestes tut, um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

### Bücherchau.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung von Dr. Theodor Brauer. Gebunden, 80 Seiten, Preis 10 M. Der „Echo-Verlag“ Duisburg hat einen neuen Band der „Bücher der Arbeit“ (Herausgeber Eduard Herzog und Georg Weber) erscheinen lassen, dessen Verfasser der bekannte Volkswirtschaftler und Theoretiker der christlichen Gewerkschaftsbewegung Dr. Theodor Brauer ist. Beruf oder Klasse, das sind die beiden Angelpunkte, um die sich die christliche und sozialistische Gewerkschaftsbewegung gruppiert. Ist das erstere Sache der Natur, etwas Triebhaftes, Arbeitertidinstinktives, so ist das zweite etwas rein Intellektuelles, eine Konstruktion. Und im Konstruieren des Klassenmenschen ist die sozialistische Gewerkschaftsbewegung betanena Brauers lebendige, elementare Kraft, die Gegenstände zu Willkern, heigert sich zu einer vorderen Szene im Kapital. Der Kampf um die Grundidee“, herausgemittelt aus dem Sichererenten in den Woten von Michelangelo, in dem der Kampf zwischen individualistischer und sozialer Idee in grandiosen Worten vor der Seele des Lesers erhebt. — Weber, der sich über die wirkenden Kräfte innerhalb der Gewerkschaftsbewegung unterrichten will, muß dieses Buchlein lesen.

### Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 2. bis 8. April ist der 14. Wochenbeitrag fällig. Da mit der 13. Woche das erste Vierteljahr zum Abschluß gekommen ist, müssen die noch etwa rückständigen Beiträge sofort gezahlt werden, um den Ortsgruppenvorständen zu ermöglichen, die Abrechnung pünktlich und ordnungsgemäß zu erledigen.

### Porto für Monatsberichtsarten usw.

Den neuen postalischen Bestimmungen zufolge ist es nicht möglich, die Monatsberichtsarten über die Mitgliederbewegung, welche die Ortsgruppen an die Bezirksleiter einzulsenden haben, als Drucksache zu frankieren. Um das unnötige hohe Straporto zu sparen, bitten wir deshalb die Ortsgruppen, diese Karten mit 1,25 Mark zu frankieren.

Auch bei allen sonstigen Einsendungen an die Verbandsgeschäftsstellen bitten wir dringend, die neueren Vortragsjahre genau zu beachten und Karten, Briefe, Geschäftspapiere und Drucksachen in richtiger Weise zu frankieren.

Die höheren Beitragsklassen (8 bis 12 mit einem Beitrag von 7 bis 11 M.) sind freiwillige. Jedoch sind die einzelnen Mitglieder unter allen Umständen gehalten, den durch Beschluß einer Ortsgruppenversammlung festgesetzten Beitrag zu leisten. Auch dann, wenn durch einen derartigen Beschluß eine freiwillige Beitragsklasse gewählt ist.

Die Beitragsmarken für die höheren Klassen (7 bis 11 M.) sind fertiggestellt und können von der Hauptgeschäftsstelle bezogen werden. Es hat bereits eine größere Anzahl Ortsgruppen die Einführung der höheren Beiträge beschlossen. Es liegt im eigenen Interesse aller Mitglieder, einen möglichst hohen Beitrag zu zahlen. Von dieser Möglichkeit, das zu tun, sollten deshalb alle Kollegen Gebrauch machen.

Die Extrabeitragsmarken für die Zwecke des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften sind an die Ortsgruppenverhandt. Jedes Mitglied ist gehalten, eine Marke in Höhe eines Stundenlohnes zu lieben. Es steht natürlich jedem frei, auch höhere Marken zu entnehmen. Der etwaige Ueberschuß fließt in die Verbands-Hauptkasse. Wer infolge miltlicher Verhältnisse nicht in der Lage ist, den Betrag für diese Extramarke auf einmal zu zahlen, kann es in 2 oder 3 Raten tun, da Marken zu 2, 5, 7 und 10 Mark zu haben sind. Jedoch bitten wir sowohl die Ortsgruppenvorstände wie die Mitglieder, darauf zu halten, daß die Zahlung bis spätestens zum 1. Mai erfolgt ist, damit die Verrechnung der Extramarcken mit der Abrechnung vom 1. Vierteljahr erfolgen kann.

Bestellungen für die Tageszeitung „Der Deutsche“. Die Ortsgruppen, welche diese noch nicht erledigt haben, bitten wir dringend, dies umgehend zu tun. Verschiedene Ortsgruppen haben über ihre Wilschaft hinaus bestellt. Um so mehr müssen die übrigen wenigstens diese Wilschaft bestellen. „Der Deutsche“ ist ein Vorkämpfer für die Rechte der Arbeiterchaft im allgemeinen und für die Rechte der christlichen Arbeiterchaft im besonderen.

Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen:

- 3. Quartal 1921: Coesfeld;
- 4. Quartal 1921: Königsberg, Bonn (Sir.), Bochum (Gem.), Buer i. W., Schrebenhausen und Hildesheim.

Der Zentralvorstand.

## Gedentafel.



Gestorben sind die Kollegen:

|                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| Kentmann Joseph, Köln            | 4. 2. 22  |
| Kuhn Wilhelm, Schneidemühl       | 9. 2. 22  |
| Eberhues Heinrich, Münster i. W. | 22. 2. 22 |
| Selmeier Johann, München         | 25. 2. 22 |
| Siegmann Johann, Müth.-Ruhr      | 25. 2. 22 |
| Schröder Chrysanb, Bonn-Rhein    | 1. 3. 22  |
| Sindner Vinzenz, München         | 2. 3. 22  |
| Untschel Michael, Neustadt       | 5. 3. 22  |
| Wulz Karl, Köln                  | 6. 3. 22  |
| Hakelach Konstantin, Köln        | 7. 3. 22  |
| Thomas Johann, Essen-Ruhr        | 13. 3. 22 |
| Grohmann Mich., Frankfurt a. M.  | 16. 3. 22 |
| Jonas Hubert, Wülheim a. Rh.     | 21. 3. 22 |

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:  
H. Eldmann, Köln, Renloerwall 9.  
Druckerei: Volkswacht-Verlags, Köln, Domstr. 6.